

# MINISTERIALBLATT

## FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

### Ausgabe A

10. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 21. Juni 1957	Nummer 68
--------------	---	-----------

#### Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

##### Personalveränderungen.

Ministerialpräsident — Staatskanzlei —. S. 1469. — Innenministerium. S. 1469. — Finanzministerium. S. 1470. — Arbeits- und Sozialministerium. S. 1470.

##### A. Landesregierung.

##### B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

##### C. Innenminister.

##### D. Finanzminister.

RdErl. 1. 6. 1957, Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten. S. 1470. — RdErl. 7. 6. 1957, Besoldungsrechtliche Bewertung der DM-Ost. S. 1472.

##### E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

##### F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

##### G. Arbeits- und Sozialminister.

RdErl. 1. 6. 1957, Gewährung von Darlehen an ehemalige politische Häftlinge zum Aufbau oder zur Sicherung der wirtschaftlichen

Existenz sowie zur Beschaffung von Wohnraum und Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat. S. 1473. — Mitt. 3. 6. 1957, Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Mai 1957 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Juni 1957. S. 1473/74.

##### H. Kultusminister.

##### J. Minister für Wiederaufbau.

III B. Wohnungsbauförderung: RdErl. 31. 5. 1957, Wohnungsbauprogramm 1957 — II. Abschnitt; hier: Förderung von Wohnungsneubauten sowie der Schaffung von Wohnraum durch Wiederaufbau, Wiederherstellung, Ausbau und Erweiterung bestehender Gebäude S. 1483.

##### K. Justizminister.

##### Hinweise.

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen. Nr. 35 v. 7. 6. 1957, Nr. 36 v. 13. 6. 1957, Nr. 37 v. 14. 6. 1957. S. 1487/88.

Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen. Nr. 11 v. 1. 6. 1957. S. 1487/88.

## Personalveränderungen

### Ministerpräsident — Staatskanzlei

Es sind ernannt worden: Landesverwaltungsgerichtsrat J. Pintzke zum Landesverwaltungsgerichtsrat beim Landesverwaltungsgericht Aachen; Landesverwaltungsgerichtsrat B. Köppen zum Oberverwaltungsgerichtsrat beim Oberverwaltungsgericht in Münster; Landesverwaltungsgerichtsrat K. Hübötter zum Oberverwaltungsgerichtsrat beim Oberverwaltungsgericht in Münster; Landesverwaltungsgerichtsdirektor F. Johannemann zum Oberverwaltungsgerichtsrat und Richter des Flurbereinigungsgerichts beim Oberverwaltungsgericht in Münster.

— MBl. NW. 1957 S. 1469.

### Innenministerium

Es sind ernannt worden: Oberregierungsrat E. Singer zum Regierungsdirektor im Innenministerium; Regierungsassessor H. Quindlers zum Regierungsrat bei der Bezirksregierung Arnsberg; Polizeihauptkommissar K. Westermann zum Polizeirat bei der Kreispolizeibehörde Dortmund; Regierungsassessor K. Althof zum Regierungsrat bei der Bezirksregierung Detmold; Regierungsassessor H. J. von Moritz zum Regierungsrat bei der Bezirksregierung Arnsberg.

Es sind versetzt worden: Regierungsdirektor Dr. W. Zenke von der Bezirksregierung Köln zur Bezirksregierung Düsseldorf; Oberregierungsrat K.-H. Rüth von der Bezirksregierung Köln zur Bezirksregierung Düsseldorf; Regierungsrat Dr. H. Mittelstaedt von der Bezirksregierung Düsseldorf zur Bezirksregierung Köln; Regierungsrat G. Zurhausen zur Bezirksregierung Detmold.

Es sind ausgeschieden: Oberregierungsrat O. Gries, Bezirksregierung Arnsberg, wegen Übernahme in den Bundesdienst; Regierungs- und Baurat Dr. A. Lehmann, Bezirksregierung Düsseldorf, wegen Übernahme in den Dienst des Landschaftsverbandes Rheinland.

Es ist in den Ruhestand getreten: Oberregierungsrat Dr. J. Friedrich, Bezirksregierung Detmold.

— MBl. NW. 1957 S. 1469.

### Finanzministerium

Es sind ernannt worden: Regierungsdirektor Dr. W. Gentz zum Ministerialrat beim Finanzministerium; Amtsrat A. Baum zum Regierungsrat beim Finanzministerium; Oberregierungsrat E.-G. Kosin, Oberfinanzdirektion Münster, zum Regierungsdirektor unter gleichzeitiger Versetzung als Vorsteher an das Finanzamt Köln-Nord; Regierungsrat E. Heinze, Finanzamt Lippstadt, zum Oberregierungsrat unter gleichzeitiger Versetzung als Vorsteher an das Finanzamt Dortmund-Nord.

— MBl. NW. 1957 S. 1470.

### Arbeits- und Sozialministerium

Es sind ernannt worden: Medizinalrätin z. Wv. Dr. med. M. Sofke zur Gewerbemedizinalrätin beim Staatlichen Gewerbeamt in Düsseldorf; Dr. med. G. Jancik zum Gewerbemedizinalrat beim Staatlichen Gewerbeamt in Bochum.

— MBl. NW. 1957 S. 1470.

### D. Finanzminister

#### Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten

RdErl. d. Finanzministers v. 1. 6. 1957 —  
B 6025 — 2491/IV/57

Das Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetz (ArVNG) v. 23. Februar 1957 (BGBl. I S. 45) und das Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetz (AnVNG) v. 23. Februar 1957 (BGBl. I S. 88) haben auch die Nachversicherung neu geregelt.

Im Einvernehmen mit dem Arbeits- und Sozialminister und dem Innenminister bitte ich — in Ergänzung des u. a. RdErl. v. 30. 4. 1957 — folgendes zu beachten:

#### I. Allgemeine Vorschriften über die Nachversicherung

(1) Für eine Nachversicherung auf Kosten des Landes nach § 1232 RVO i. d. F. des ArVNG und nach § 9 AVG i. d. F. des AnVNG kommen nur solche Personen in Betracht, die aus einer nach § 1229 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 RVO i. d. F. des ArVNG und nach § 6 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 5 AVG i. d. F. des AnVNG versicherungsfreien Beschäftigung im Landesdienst ausgeschieden sind.

(2) Die Nachversicherung ist bei Beamten auch für die Zeit des Vorbereitungsdienstes durchzuführen ohne Rücksicht darauf, ob sie während dieser Zeit Entgelt bezogen haben (§ 1232 Abs. 2 RVO i. d. F. des ArVNG und § 9 Abs. 2 AVG i. d. F. des AnVNG). Das gilt auch, wenn die Zeit des Vorbereitungsdienstes ganz oder teilweise vor dem 1. März 1957 gelegen hat.

Entgegen der bisherigen Rechtslage sind wissenschaftliche Assistenten für die gesamte im Beamtenverhältnis verbrachte Zeit nachzuversichern, weil die Vorschrift des § 172 Abs. 1 Nr. 5 RVO für die gesetzliche Rentenversicherung nicht mehr anzuwenden ist (vgl. § 4 Abs. 1 Nr. 4 AVG i. d. F. des AnVNG).

(3) Nach Art. 2 § 4 Abs. 1 AnVNG stehen der Nachversicherung die jeweils gültigen Vorschriften über die Versicherungspflichtgrenze in der Rentenversicherung der Angestellten nicht entgegen. Die Beiträge sind jedoch für die Zeit vor dem 1. März 1957 nur bis zur Höhe der jeweiligen Versicherungspflichtgrenze und für die Zeit nach dem 28. Februar 1957 nur bis zur Höhe der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze nachzuentrichten.

(4) Die Nachentrichtung der Versicherungsbeiträge unterbleibt jedoch, wenn

- a) eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung oder den Hinterbliebenen eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen auf Grund des Beschäftigungsverhältnisses gewährt wird (§ 1232 Abs. 1 RVO i. d. F. des ArVNG und § 9 Abs. 1 AVG i. d. F. des AnVNG),
- b) bei dem Ausscheiden durch Tod keine Hinterbliebenen vorhanden sind oder auch bei Durchführung der Nachversicherung keine Hinterbliebenenrente zu zahlen wäre (§ 1232 Abs. 6 RVO i. d. F. des ArVNG und § 9 Abs. 6 AVG i. d. F. des AnVNG).

(5) Gelten Personen bereits auf Grund des § 72 G 131 für Zeiten vor dem 9. Mai 1945 als nachversichert, so sind für diese Zeiten keine Versicherungsbeiträge nachzuentrichten. Für diese Zeiten werden im Versicherungsfalle den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung die auf die Zeiten der versicherungsfreien Beschäftigung vor dem 9. Mai 1945 entfallenden Leistungen vom Land erstattet, wenn es sich um Beamte oder Arbeitnehmer nach § 63 G 131 handelt, die am 8. Mai 1945 Beamte oder Arbeitnehmer bei einer im Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen liegenden Behörde oder Dienststelle waren, deren Aufgaben am 8. Mai 1945 Landesaufgaben waren oder nach dem 8. Mai 1945 auf das Land Nordrhein-Westfalen übergegangen sind.

(6) Die Nachentrichtung von Versicherungsbeiträgen richtet sich im übrigen nach §§ 1402, 1403 RVO i. d. F. des ArVNG und nach Art. 2 § 50 ArVNG bzw. nach §§ 124, 125 AVG i. d. F. des AnVNG und nach Art. 2 § 48 AnVNG.

(7) Ist die Nachentrichtung von Beiträgen nach § 1403 RVO i. d. F. des ArVNG und § 125 AVG i. d. F. des AnVNG aufgeschoben, so ist dem Beschäftigten eine Bescheinigung über die Nachversicherungszeiten und das gewährte Entgelt zu erteilen. Eine gleiche Bescheinigung ist dem zuständigen Versicherungsträger unter Angabe des neuen Arbeitgebers zu übersenden.

Das gilt insbesondere auch dann, wenn der Beschäftigte, der im Landesdienst versicherungsfrei war, in eine andere in der Rentenversicherung der Angestellten oder in der Rentenversicherung der Arbeiter versicherungsfreie Beschäftigung übertritt. Die Erl. d. fr. Reichsarbeitersministers v. 4. 6. 1936 (Amtliche Nachrichten f. Reichsversicherung — AN — S. IV 194; Pr.BesBl. S. 179) u. v. 27. 3. 1944 (AN S. II 77) müssen im Hinblick auf Art. 3 § 2 ArVNG und Art. 3 § 2 AnVNG als aufgehoben angesehen werden.

Ob die Entrichtung der Beiträge aufgeschoben wird, entscheiden die obersten Landesbehörden (§ 1403 Abs. 3 RVO i. Verb. mit § 1229 Abs. 2 RVO, beide i. d. F. des ArVNG, und § 125 Abs. 3 AVG i. Verb. mit § 6 Abs. 2 AVG, beide i. d. F. des AnVNG).

(8) Die Bestimmungen der Abs. 1 bis 7 dieses RdErl. gelten auch für die Zeit vor dem 1. März 1957, wenn Personen aus einer versicherungsfreien Beschäftigung nach dem 28. Februar 1957 ausscheiden.

#### II. Besondere Vorschriften über die Nachversicherung bei Ausscheiden vor dem 1. März 1957

(1) Durch Art. 2 § 3 Abs. 2 ArVNG und Art. 2 § 4 Abs. 2 AnVNG ist die Nachversicherung von Personen besonders geregelt, die vor dem 1. März 1957 aus der versicherungsfreien Beschäftigung ausgeschieden sind und bei denen die Nachversicherung auf Grund des § 1242 a RVO oder des § 1 Abs. 6 AVG, beide i. d. F. der Verordnung v. 17. März 1945 (RGBl. I S. 41), oder der Sozialversicherungsanordnung Nr. 14 (Arbeitsblatt für die britische Zone S. 240; Haushalts- und Besoldungsblatt für die Britische Besatzungszone 1947 S. 49), wegen unehrenhaften oder freiwilligen Ausscheidens unterblieben ist. Diese Personen sind grundsätzlich nunmehr auch nachzuversichern.

(2) Es ist jedoch bei den in Unehren ausgeschiedenen Personen zu beachten, ob das Ausscheiden

- a) vor dem 1. September 1953 oder
- b) nach dem 31. August 1953 liegt.

Bei Personen, die vor dem 1. September 1953 in Unehren ausgeschieden sind, entfällt die Nachversicherung auch weiterhin bei Vorliegen der Tatbestände in § 141 Abs. 2 Satz 1 DBG unter Berücksichtigung der Bundesfassung (BGBl. I 1950 S. 279), es sei denn, daß wegen eines Falles besonderer Härte Art. 2 § 3 Abs. 2 Satz 2 und 3 ArVNG oder Art. 2 § 4 Abs. 2 Satz 2 und 3 AnVNG Platz greifen.

Bei Personen, die nach dem 31. August 1953 in Unehren ausgeschieden sind, gilt diese Einschränkung nicht, da das Landesbeamtengesetz v. 15. Juni 1954 (GV. NW. S. 237) die Vorschriften des § 141 Abs. 2 Satz 1 DBG nicht übernommen hat.

Im übrigen gilt Abschnitt I dieses RdErl. entsprechend.

(3) Soweit auf Grund der bisher geltenden Vorschriften die Nachentrichtung der Versicherungsbeiträge aufgeschoben war, ist sie nunmehr durchzuführen, wenn nicht die Nachentrichtung wegen des Vorliegens der Tatbestände in § 1403 RVO i. d. F. des ArVNG und in § 125 AVG i. d. F. des AnVNG aufgeschoben bleibt.

(4) Wegen der Berücksichtigung der Zeiten des Vorbereitungsdienstes bei der Durchführung der Nachversicherung für Beamte, die vor dem 1. März 1957 ausgeschieden sind, ergeht ein besonderer Erlaß, sobald in dieser Frage ein Urteil des Bundessozialgerichts ergangen ist.

Bezug: Mein RdErl. v. 30. 4. 1957  
— B 6000 / 6025 — 1794/IV/57 —  
(MBI. NW. S. 1021).

An alle obersten Landesbehörden  
und nachgeordneten Dienststellen.

— MBI. NW. 1957 S. 1470.

#### Besoldungsrechtliche Bewertung der DM-Ost

RdErl. d. Finanzministers v. 7. 6. 1957 —  
B 2720 — 2979/IV/57

Das Landesfinanzamt Berlin hat den Durchschnittskurs der DM-Ost gemäß § 1 Abs. 2 der Überleitungsverordnung zur Regelung des Steuerrechts nach der Währungsbergangsverordnung (Dritte Steuerüberleitungsverordnung) vom 22. Juni 1949 (Verordnungsblatt für Berlin I Nr. 41 S. 200) für den Monat

April 1957 auf 100 DM-Ost = 24,40 DM-West  
festgesetzt.

Bezug: RdErl. d. Finanzministers v. 27. 4. 1951  
(MBI. NW. S. 544).

— MBI. NW. 1957 S. 1472.

## G. Arbeits- und Sozialminister

### Gewährung von Darlehen an ehemalige politische Häftlinge zum Aufbau oder zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz sowie zur Beschaffung von Wohnraum und Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 1. 6. 1957 — V A 3 — 9330 — 596/57

Am 15. März 1957 ist die Erste Novelle zum Häftlingshilfegesetz (HHG) in Kraft getreten. Nach § 9 a Abs. 1 dieses Gesetzes i. d. F. v. 13. März 1957 erhalten Berechtigte nach § 1 Abs. 1 Nr. 1, die nach dem 31. 12. 1946 länger als 12 Monate in Gewahrsam gehalten wurden und ihren ständigen Aufenthalt am 10. 8. 1955 im Gelungsbereich dieses Gesetzes hatten oder ihn nach diesem Zeitpunkt innerhalb von 6 Monaten nach der Entlassung aus dem Gewahrsam genommen haben oder nehmen, u. a. auf Antrag Leistungen in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Abschnittes II des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes (KgfEG). Es kommen hierfür nur solche Antragsteller in Frage, die nicht selbst über die erforderlichen Mittel verfügen oder die nicht die Möglichkeit haben, auf Grund anderer Bundesgesetze (z. B. des Lastenausgleichsgesetzes) Darlehen oder Beihilfen für die genannten Zwecke zu erhalten (§ 28 KgfEG).

Von der Ermächtigung des § 10 Abs. 2 Satz 4 HHG, andere als die bisher mit der Durchführung des Ab-

schnittes II des KgfEG befaßten Behörden zu beauftragen, wird für Nordrhein-Westfalen kein Gebrauch gemacht. Somit sind die nach der Verordnung zur Ausführung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes im Lande Nordrhein-Westfalen v. 29. Januar 1957 (GV. NW. S. 33) zuständigen Behörden auch für die Durchführung des § 9 a HHG, soweit dieser Leistungen nach Abschnitt II KgfEG für ehemalige politische Häftlinge vorsieht, zuständig.

Die bisher nur für ehemalige Kriegsgefangene für den vorgenannten Zweck vorgesehenen Haushaltssmittel werden vom Rechnungsjahre 1958 ab auch für anerkannte ehemalige politische Häftlinge zur Verfügung stehen, die gem. § 9 a HHG Leistungen nach Abschnitt II KgfEG be- antragen. Für das Rechnungsjahr 1957 werde ich Ihnen dafür außerplanmäßige Mittel zuweisen.

Die vierteljährlichen statistischen Berichte bitte ich, künftig zu unterteilen, damit erkennbar wird, wie hoch die Ausgaben a) für ehemalige Kriegsgefangene und b) für ehemalige politische Häftlinge sind. Eine bundeseinheitliche Regelung ist vorgesehen.

Der RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Finanzminister.

Bezug: § 9 a des Häftlingshilfegesetzes i. d. F. v. 13. März 1957 (BGBl. I S. 168).

An die Regierungspräsidenten.

— MB1. NW. 1957 S. 1473.

### Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Mai 1957 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Juni 1957

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 3. 6. 1957 — III A 2/3 — 9212

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tarifreg. Nr.
<b>Gewerbegruppe I (Landwirtschaft)</b>			
7324	Lohntarifvereinbarung für Landarbeiter im Landesteil Westfalen-Lippe vom 29. 4. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	786/13
7325	Vereinbarung über die Löhne für Landarbeiter im Landesteil Nordrhein vom 30. 4. 1957 . . . . .	1. 5. 1957	2695/2
7326	Änderungsvereinbarung vom 30. 4. 1957 zum Manteltarifvertrag für Landarbeiter im Landesteil Nordrhein vom 23. 4. 1956 . . . . .	1. 10. 1957	2695/3
<b>Gewerbegruppe III (Bergbau)</b>			
7327	Arbeiter-Manteltarifvertrag für die Erdöl- und Erdgas-Bohr- und Gewinnungsbetriebe im Bundesgebiet vom 1. 2. 1957 . . . . .	1. 2. 1957	2965
<b>Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)</b>			
7328	Arbeitszeitabkommen für die gewerblichen Arbeitnehmer der Zementindustrie einschl. der Gemischtbetriebe (Zement und Kalk) in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 12. 4. 1957 . . . . .	1. 1./ 1. 5. 1957	1810/4
7329	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Zementindustrie einschl. der Gemischtbetriebe (Zement und Kalk) im Bezirk Nordwestfalen vom 12. 4. 1957 . . . . .	1. 1. 1957	1810/5
7330	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Zementindustrie einschl. der Gemischtbetriebe (Zement und Kalk) im Bezirk Nordwestfalen vom 12. 4. 1957 . . . . .	1. 5. 1957	1810/6
7331	Lohn- und Arbeitszeitabkommen für die Arbeiter von 13 Betrieben der Sand-, Kies- und Mörtelindustrie in Westfalen-Lippe vom 11./28. 3. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2085/5
7332	Lohntarifvertrag für 13 Firmen der Sand-, Kies- und Mörtelindustrie in Westfalen und Lippe vom 11./28. 3. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2085/6
7333	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge sämtlicher Werke der Firma Deutsche Tafelglas AG. — DETAG — (für Nordrhein-Westfalen Werk Witten) vom 26. 4. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2336/2
7334	Vereinbarung über die Verkürzung der Arbeitszeit für die gewerblichen Arbeitnehmer der Firma N. Kinor GmbH, Aachen vom 30. 4. 1957 . . . . .	1. 5. 1957	2582/2
7335	Arbeitszeitabkommen für die Angestellten und Lehrlinge der Zementindustrie in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vom 18. 4. 1957 . . . . .	1. 5. 1957	2620/1

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tarifreg. Nr.
7336	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der Zementindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 2. 5. 1957 . . . . .	1. 1. 1957	2620/2
7337	Arbeitszeitabkommen für die gewerblichen Arbeitnehmer der Schleifmittelindustrie im Bundesgebiet vom 16. 4. 1957 . . . . .	1. 5. 1957	2900/1
7338	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge in den Betrieben des Betonsteingewerbes in Nordrhein-Westfalen vom 19. 2. 1957 . . . . .	1. 3. 1957	2905
7339	Tarifvertrag zur Regelung der Gehälter der Angestellten und Meister und der Ausbildungsbeihilfen der kaufm. Lehrlinge und Anlernlinge im Betonsteingewerbe in Nordrhein-Westfalen vom 19. 2. 1957 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 3. 1957	2905/1
7340	Tarifvertrag für die Beschäftigten der Steinzeugindustrie im Gebiet Köln-Land, im Rhein.-Berg. Kreis und im Kreis Euskirchen vom 11. 4. 1957	1. 4. 1957	2968
<b>Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)</b>			
7341	Tarifabkommen vom 16. 4. 1957 zur Änderung des Tarifabkommens über die Arbeitszeit in Hochofenbetrieben und Hüttenkokereien vom 26. 3. 1956 . . . . .	1. 4. 1957	1400/10
7342	Gehaltsabkommen für die Angestellten und Meister der Duisburger Kupferhütte vom 27. 5. 1957 . . . . .	1. 1. 1957	1961/3
7343	Lohnabkommen für die Arbeiter der Duisburger Kupferhütte vom 27. 5. 1957 . . . . .	1. 1. 1957	1962/1
<b>Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)</b>			
7344	Tarifvereinbarung vom 15. 4. 1957 zur Änderung der Arbeitszeitbestimmungen der Tarifvereinbarung für die Angestellten der Ruhrstickstoff Aktiengesellschaft vom 20. 10. 1953 . . . . .	1. 5. 1957	2083/6
7345	Manteltarifvertrag für die Angestellten der chemischen Industrie in den Ländern Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein vom 14. 5. 1957 (abgeschlossen mit der I. G. Chemie, Papier, Keramik und der DAG) . . . . .	1. 5. 1957	2980
7346	Manteltarifvertrag für die Angestellten der chemischen Industrie in den Ländern Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein vom 15. 5. 1957 (abgeschlossen mit dem GEDAG und dem VwA) . . . . .	1. 5. 1957	2980/1
<b>Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)</b>			
7347	Vereinbarung für die Angestellten der Firmen Paul-Spindler-Werke KG, Hilden und Spindler & Co. GmbH, Hilden vom 25. 3. 1957 zum Manteltarifvertrag für die Angestellten der rechtsrheinischen Textilindustrie vom 26. 9. 1952 und Gehaltstarifvertrag vom 11. 5. 1955 . . . . .		1700/9
7348	Arbeitszeitabkommen für die Arbeiter der Firmen Paul-Spindler-Werke KG. und Spindler & Co. GmbH, Hilden vom 25. 3. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2189/5
7349	Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne für die Arbeiter der Firmen Paul-Spindler-Werke KG. und Spindler & Co. GmbH, Hilden vom 25. 3. 1957	1. 4. 1957	2189/6
<b>Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)</b>			
7350	Manteltarifvertrag für die Angestellten der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie im Bereich der Arbeitgeberverbände Aachen, Essen, Köln, Solingen und Wuppertal vom 24. 6. 1955 . . . . .	1. 7. 1955	2970
7351	Vereinbarung vom 14. 2. 1957 zur Änderung des Manteltarifvertrages für die Angestellten der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie in den Bereichen Aachen, Essen, Köln, Solingen und Wuppertal vom 24. 6. 1955 . . . . .	1. 3. 1957	2970/1
<b>Gewerbegruppe XIV (Graphisches Gewerbe)</b>			
7352	Gehaltstarifvertrag und Regelung der Arbeitszeit für die Angestellten und Lehrlinge des graphischen Gewerbes im Lande Nordrhein-Westfalen vom 30. 7. 1956 . . . . .	1. 8. 1956	2660/1
7353	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 23. 1. 1957 zum Manteltarifvertrag für Angestellte im graphischen Gewerbe im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. 12. 1955 und Gehaltstarifvertrag vom 30. 7. 1956 . . . . .		2660/2
7354	Tarifvertrag Nr. 10 über eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten und Arbeiter der Bundesdruckerei vom 19. 2. 1957 . . . . .	rückw. ab 1. 1. 1956	2967
<b>Gewerbegruppe XV (Lederindustrie)</b>			
7355	Vereinbarung über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Angestellten und Werkmeister der Lederwarenindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 4. 4. 1957 . . . . .	1. 7. 1957	1134/7

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tarifreg. Nr.
7356	Z u s a z v e r t r a g (Gehaltsregelung) vom 4. 4. 1957 zum Manteltarifvertrag für die Angestellten und Werkmeister der Lederwaren- und Kofferindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 9. 12. 1954 . . . . .	1. 7. 1957	1134/8
<b>Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)</b>			
7357	A b k o m m e n über die Neuregelung der Arbeitszeit und der Gehälter für die Angestellten und Meister in den Betrieben der Holz be- und verarbeitenden Industrie und der Sperrholzindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 1. 4. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	510/13
7358	T a r i f v e r t r a g vom 6. 5. 1957 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages für die Arbeiter der Firma Theodor Müller & Co., Temde-Werk, Detmold vom 16. 4. 1956 . . . . .	8. 5. 1957	2686/2
7359	L o h n t a r i f v e r t r a g für gewerbliche Arbeitnehmer in Betrieben der Holzindustrie und des Serienmöbelhandwerks in Westfalen-Lippe vom 26. 3. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2725/2
7360	T a r i f v e r t r a g vom 18. 4. 1957 über den Beitritt der Firma Franz Spahn KG., Sitzmöbelfabrik, Stadtlohn i. W. zum Lohntarifvertrag für die Holzindustrie und das Serienmöbelhandwerk in Westfalen-Lippe vom 26. 3. 1957	15. 4. 1957	2725/3
7361	Ä n d e r u n g s v e r t r a g vom 10. 4. 1957 zum Tarifvertrag für das Korbmacherhandwerk im Lande Nordrhein-Westfalen vom 28. 2. 1957 . . . . .	1. 7. 1957	2915/1
7362	L o h n t a r i f v e r t r a g für die gewerblichen Arbeitnehmer des Tischlerhandwerks im Bereich der Tischlerinnung Detmold vom 5. 4. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2971
7363	L o h n t a r i f v e r t r a g für die Arbeiter der Firma Leopoldsthaler Möbelfabrik und Westdeutsche Holzindustrie, Detmold vom 18. 4. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2972
7364	L o h n t a r i f v e r t r a g für die Arbeiter der Firma Bielefelder Sitzmöbelfabrik GmbH, Bielefeld in den Werken Bielefeld und Westerenger vom 25. 4. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2973
7365	L o h n t a r i f v e r t r a g für die Arbeiter der Firma Steinheimer Holzplastik Fr. Schönlau KG., Steinheim/Westf. vom 10. 5. 1957 . . . . .	10. 5. 1957	2987
<b>Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)</b>			
7366	L o h n v e r e i n b a r u n g für gewerbliche Arbeitnehmer der Margarine- und Kunstspeisefettindustrie im Bundesgebiet ohne Bayern vom 2. 4. 1957	1. 2. 1957	855/7
7367	T a r i f v e r t r a g vom 14. 5. 1957 zur Änderung des Manteltarifvertrages für die Arbeiter in den Brauereien und selbständigen Handelsmälzereien im Lande Nordrhein-Westfalen vom 19. 11. 1951 . . . . .	1. 7. 1957	1365/5
7368	L o h n t a r i f v e r t r a g für die Brauereien und selbständigen Handelsmälzereien im Lande Nordrhein-Westfalen vom 14. 5. 1957 zur Änderung des Lohntarifvertrages vom 10. 10. 1956 . . . . .	1. 7./ 1. 9. 1957	1365/6
7369	L o h n - u n d G e h a l t s t a r i f v e r t r a g für das Fleischerhandwerk im Lande Nordrhein-Westfalen vom 16. 5. 1957 . . . . .	1. 6. 1957	1858/3
7370	G e h a l t s t a r i f v e r t r a g für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der van den Bergh's Margarine-Werke, Kleve, der Margarine-Union AG., Zweigniederlassung Spyck und der Ölwerke Germania GmbH, Emmerich vom 9. 5. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2214/12
7371	G e h a l t s t a r i f v e r t r a g für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der Margarine-Union AG., Zweigniederlassung Neuß vom 9. 5. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2214/13
7372	T a r i f v e r t r a g vom 14. 5. 1957 zur Änderung des Manteltarifvertrages für die Angestellten der Brauereien und selbständigen Handelsmälzereien im Lande Nordrhein-Westfalen vom 16. 7. 1956 . . . . .	1. 7. 1957	2780/6
7373	T a r i f v e r t r a g vom 14. 5. 1957 zur Änderung des Gehaltstarifvertrages für die Angestellten und Lehrlinge der Brauereien und selbständigen Handelsmälzereien im Lande Nordrhein-Westfalen vom 10. 10. 1956 . . . . .	1. 9. 1957	2780/7
7374	M a n t e l t a r i f v e r t r a g für die Arbeiter in den Frischdienstlagern der Firma H. F. & Ph. F. Reemtsma, Hamburg im Bundesgebiet vom 15. 4. 1957	1. 4. 1957	2969
7375	L o h n - , G e h a l t s - u n d U r l a u b s v e r e i n b a r u n g für die Rheinisch-Westfälische Getränke-Industrie GmbH, Essen vom 8. 5. 1957 . . . . .	1. 5. 1957	2974
<b>Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)</b>			
7376	V e r e i n b a r u n g vom 20. 3. 1957 zur Änderung des Manteltarifvertrages für die Angestellten der Schuhindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 10. 1. 1956 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Leder) . . . . .		2605/7
7377	V e r e i n b a r u n g vom 9. 4. 1957 zur Änderung des Manteltarifvertrages für die Angestellten der Schuhindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 10. 1. 1956 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .		2605/8
7378	V e r e i n b a r u n g wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV und VDT		2605/9

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tarifreg. Nr.
7379	Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Stepp- und Daunendeckenindustrie im Bundesgebiet und Westberlin vom 1. 4. 1957	1. 4. 1957	2985
7380	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Stepp- und Daunendeckenindustrie im Bundesgebiet und Westberlin vom 1. 4. 1957 . . .	1. 4. 1957	2985/1
7381	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer und Heimarbeiter in der Schirmindustrie im Bundesgebiet vom 1. 4. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2986
<b>Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)</b>			
7382	Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne und der Arbeitszeit für das Malerhandwerk im Landesteil Westfalen-Lippe vom 4. 4. 1957 . . . . .	15. 4. 1957	805/26
7383	Zusatzvereinbarung vom 4. 4. 1957 zum Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne und der Arbeitszeit im Malerhandwerk im Landesteil Westfalen-Lippe vom 4. 4. 1957 . . . . .	15. 4./ 1. 10. 1957	805/27
7384	Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne und der Arbeitszeit für das Glasergewerbe in Nordrhein-Westfalen vom 20. 2. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2140/8
7385	Tarifvertrag vom 9. 4. 1957 zur Änderung des Bundesrahmentarifvertrages für die gewerblichen Arbeitnehmer des Baugewerbes vom 6. 7. 1956	1. 4. 1957	2800/12
7386	Änderungsvertrag vom 22. 3. 1957 zum Rahmentarifvertrag für das Naßbaggergewerbe im Bundesgebiet vom 30. 11. 1956 . . . . .	1. 4. 1957	2910/2
<b>Gewerbegruppe XXIII (Reinigungsgewerbe)</b>			
7387	Sondervereinbarung für die Wäscherei- und chem. Reinigungsbetriebe im Lande Nordrhein-Westfalen vom 1. 4. 1957 . . . . .	1. 1. 1957	1114/6
<b>Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)</b>			
7388	Manteltarifvertrag für die Angestellten in den Reisebüros im Bundesgebiet in der Neufassung vom 15. 3. 1957 (abgeschlossen mit dem DHV) . . . . .	1. 4. 1957	1887/12
7389	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten in den Reisebüros im Bundesgebiet vom 15. 3. 1957 (abgeschlossen mit dem DHV) . . . . .	1. 4. 1957	1887/13
<b>Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)</b>			
7390	Tarifvereinbarung vom 26. 4. 1957 zur Änderung der Lohntafel des Lohntarifvertrages für das Haus- und Küchenpersonal in den Kranken- und Kuranstalten der Ruhrknappschaft vom 24. 6. 1949 / 28. 2. 1956 . . . . .	1. 4. 1957	602/6
7391	Tarifvereinbarung vom 26. 4. 1957 zur Änderung der Lohntafel und der Lohngebietseinteilung des Lohntarifvertrages für die Lohnempfänger der Ruhrknappschaft vom 24. 6. 1949 / 28. 2. 1956 . . . . .	1. 4. 1957	739/9
7392	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen und 10 Ersatzkassen vom 15. 2. 1957 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .		2735/8
7393	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen und 10 Ersatzkassen vom 15. 2. 1957 (abgeschlossen mit der Gew. HBV) . . . . .		2735/9
7394	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Lehrlinge der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet vom 7. 3. 1957 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .		2748/4
7395	Tarifvertrag über ein Weihnachts- und Urlaubsgeld für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen und 6 Ersatzkassen vom 15. 2. 1957 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 4. 1957	2957/2
7396	Tarifvertrag über ein Weihnachts- und Urlaubsgeld für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen und 7 Ersatzkassen vom 15. 2. 1957 (abgeschlossen mit der Gew. HBV) . . . . .	1. 4. 1957	2957/3
7397	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Angestellten der Braunschweiger Kasse vom 15. 2. 1957 . . . . .		2978
7398	Tarifvereinbarung über eine jährliche Sonderzahlung (Weihnachts- und Urlaubsgeld) für die Angestellten der Braunschweiger Kasse vom 15. 2. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2979
7399	Tarifvertrag über eine Urlaubsregelung für die Angestellten der Knappschaften im Bundesgebiet im Urlaubsjahr 1956 vom 2. 1. 1957 . . .	1. 4. 1956	2981
7400	Tarifvertrag über die Erhöhung der Erziehungsbeihilfen für die Lehrlinge und Anlernlinge der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet (mit Ausnahmen) vom 9. 4. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2982

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tarifreg. Nr.
7401	Tarifvertrag über eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet (mit Ausnahmen) vom 28. 2. 1957 . . . . .	1. 10. 1956	2983
7402	Tarifvertrag über die Neuregelung der Löhne für die Arbeiter der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte vom 8. 5. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2984
7403	Tarifvertrag über die Barlöhne für die in den Heilstätten der Landesversicherungsanstalt Westfalen beschäftigten invalidenversicherungspflichtigen Hausangestellten (Haus- und Küchenpersonal) vom 24. 4. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2988
7404	Lohntarifvertrag für die nach der TO.B entlohnnten Arbeiter der Verwaltung, der Heilstätten, Kliniken und Dienststellen der Landesversicherungsanstalt Westfalen vom 24. 4. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2989
<b>Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)</b>			
7405	Tarifvertrag (Gehaltsordnung) für die Angestellten, Meister und Lehrlinge in den Umschlagsbetrieben der Kölner Häfen vom 25. 4. 1957 . . . . .	1. 3. 1957	1852/4
7406	Tarifvertrag vom 10. 4. 1957 zur Änderung und Ergänzung des Rahmen tarifvertrages für die gewerblichen Arbeitnehmer in der Binnenumschlagspedition und Lagerei des Hafens Düsseldorf vom 24. 6. 1954 . . . . .	1. 2. 1957	2210/6
7407	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer in der Binnenumschlagspedition und Lagerei des Hafens Düsseldorf vom 10. 4. 1957 . . . . .	1. 6. 1957	2210/7
7408	Tarifvertrag Nr. 95 zur Neuregelung der Löhne für die Arbeiter der Deutschen Bundespost vom 28. 3. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2400/5
7409	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Lagerei- und Binnenhafenumschlagsbetriebe im westfälischen Gebiet der westdeutschen Kanäle sowie an den Plätzen Essen und Mülheim/Ruhr vom 24. 4. 1957 . . . . .	1. 7. 1957	2468/2
7410	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer des privaten Güterverkehrsgewerbes im Lande Nordrhein-Westfalen vom 23. 4. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2470/3
7411	Rahmentarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Lagerei- und Binnenhafenumschlagsbetriebe im westfälischen Gebiet der westdeutschen Kanäle sowie an den Plätzen Essen und Mülheim/Ruhr vom 24. 4. 1957 . . . . .	1. 7. 1957	2974
7412	Rahmentarifvertrag für die kaufm. und techn. Angestellten des privaten Personenverkehrsgewerbes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. 4. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2977
7413	Gehaltstarifvertrag für die kaufm. und techn. Angestellten des privaten Personenverkehrsgewerbes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. 4. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2977/1
<b>Gewerbegruppe XXIX (Gaststättengewerbe)</b>			
7414	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Wirtschaftsbetriebe auf Rheinschiffen vom 5. 4. 1957 . . . . .	15. 4. 1957	2966
<b>Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)</b>			
7415	Anschlußtarifvertrag mit dem Marburger Bund für die Gemeinden vom 21. 3. 1957 zum Tarifvertrag über die Durchführung der Gleichberechtigung von Mann und Frau nach Art. 3 GG für Angestellte im öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Gemeinden vom 4. 9. 1953 . . . . .		1890/13
7416	Anschlußtarifvertrag mit dem Marburger Bund für die Bundesverwaltung vom 21. 5. 1957 zum Tarifvertrag über die Durchführung der Gleichberechtigung von Mann und Frau nach Art. 3 GG für Angestellte im öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Gemeinden vom 4. 9. 1953 . . . . .		1890/14
7417	Vereinbarung zu den Bestimmungen des BMT-G über den Urlaubslohn für die Arbeiter der Stadt Köln vom 25. 4. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2100/50
7418	Anschlußtarifvertrag mit dem Marburger Bund vom 21. 3. 1957 zu den Tarifverträgen über Weihnachtszuwendungen für die Angestellten der Gemeinden vom 10. 9. 1954 / 15. 10. 1955 / 8. 11. 1956 . . . . .		2274/23
7419	Anschlußtarifvertrag vom 4. 4. 1957 mit dem Marburger Bund zum Tarifvertrag über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten der Länder vom 4./27. 2. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2510/4
7420	Anschlußtarifvertrag vom 4. 4. 1957 mit dem VwA zum Tarifvertrag über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten der Länder vom 4./27. 2. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2510/5
7421	Tarifvertrag vom 25. 4. 1957 zur Änderung des Abschnitts IV der Tarifverträge über die Regelung der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Angestellte und Arbeiter der Länder vom 31. 7. 1955 und 4. 2. 1957 in der Fassung des Tarifvertrages vom 27. 2. 1957 . . . . .	1. 3. 1957	2510/6
7422	Tarifvertrag zur Regelung der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Bediensteten des Bundes vom 4. 2. 1957 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 10. 1955	2522/2

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tarifreg. Nr.
7423	Tarifvertrag vom 25. 4. 1957 zur Änderung (Anpassung an die Sozialversicherungsgesetze) des Tarifvertrages über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Bediensteten des Bundes vom 31. 7. 1955 / 4. 2. 1957 . . . . .	1. 3./ 1. 4. 1957	2522/3
7424	Tarifvertrag vom 25. 5. 1957 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages über Weihnachtszuwendungen für die Angestellten des Bundes vom 15. 12. 1955 . . . . .		2561/8
7425	Tarifvertrag vom 25. 5. 1957 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages über Weihnachtszuwendungen für die Arbeiter des Bundes vom 15. 12. 1955 . . . . .		2562/2
7426	Anschlütarifvertrag mit dem Marburger Bund für die Gemeinden vom 21. 3. 1957 zum Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Angestellten von Bund, Ländern und Gemeinden vom 23. 11. 1956 . . . . .		2590/18
7427	Tarifvertrag über eine Erhöhung der Entgelte für Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge der Gemeinden vom 23. 5. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2604/6
7428	Anschlütarifvertrag mit dem Marburger Bund für die Gemeinden vom 21. 3. 1957 zum Tarifvertrag über die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses und der Kinderzuschläge für die Angestellten von Bund, Ländern und Gemeinden vom 21. 12. 1955 . . . . .		2610/9
7429	Anschlütarifvertrag mit dem Marburger Bund für die Gemeinden vom 21. 3. 1957 zum Tarifvertrag über die Erhöhung der Überstundenvergütungen für die Angestellten von Bund, Ländern und Gemeinden vom 26. 3. 1956 . . . . .		2678/8
7430	Anschlütarifvertrag mit dem Marburger Bund für die Gemeinden vom 21. 3. 1957 zum Tarifvertrag über die Regelung des Erholungsurlaubs im Urlaubsjahr 1956 für die Angestellten von Ländern und Gemeinden vom 15. 5. 1956 . . . . .		2742/7
7431	Tarifvertrag über die Gewährung von Erholungsurlaub an die Tarifangestellten der Länder und Gemeinden im Urlaubsjahr 1957 vom 2. 5. 1957	1. 4. 1957	2975
7432	Tarifvertrag über die Gewährung von Erholungsurlaub an die Lehrlinge und Anlernlinge der Länder vom 2. 5. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2975/1
7433	Tarifvertrag über den Erholungsurlaub für die Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge der Gemeinden vom 17. 5. 1957 . . . . .	1. 4. 1957	2975/2

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:  
Gewerbegruppe II, XVI, XVIII, XXII, XXIV, XXV, XXXI und XXXII.

— MBl. NW. 1957 S. 1473/74.

## J. Minister für Wiederaufbau

### III.B. Wohnungsbauförderung

#### Wohnungsbauprogramm 1957 — II. Abschnitt; hier: Förderung von Wohnungsneubauten sowie der Schaffung von Wohnraum durch Wiederaufbau, Wiederherstellung, Ausbau und Erweiterung bestehender Gebäude

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 31. 5. 1957 —  
III B4 — 4.022.4032 — 885/57

#### I.

- Der zügige Ablauf des Wohnungsbauprogramms 1957 wird durch eine Reihe von Umständen zur Zeit nicht unerheblich behindert. Abgesehen von den zwangsläufigen Zweckbindungen eines großen Teils der öffentlichen Mittel steht einer raschen Verplanung und Bewilligung der Mittel, wie ich immer wieder feststellen muß, u. a. entgegen, daß nicht genügend Restfinanzierungsmittel, insbesondere Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau, verfügbar sind.

Um diesen beiden Schwierigkeiten zu begegnen, werden mit diesem RdErl. der nachstehigen Finanzierung dienende Landesmittel und darüber hinaus mit gesondertem Erlaß Landesmittel zur Gewährung von Beihilfen als Ersatz für fehlendes Eigenkapital (Nrn. 45 bis 51 WFB 1957) zur Verfügung gestellt.

Die mit diesem RdErl. zusätzlich bereitgestellten Mittel unterliegen — von den auf dem Zweiten Wohnungsbaugetz beruhenden Förderungsvorrängen der Nrn. 5 und 6 WFB 1957 abgesehen — keinerlei Zweckbin-

dungen. Diese Mittel sollen vielmehr in möglichst weitem Umfang der Schaffung von Wohnraum für solche Wohnungsuchenden zugute kommen, deren Einkommen sich im Rahmen der Vorschrift der Nr. 3 Abs. 1 und 2 WFB 1957 hält und die nicht zu den Personenkreisen gehören, die bisher durch die Bereitstellung besonderer zweckgebundener Landesmittel begünstigt wurden.

Um eine raschere Verplanung und Bewilligung dieser Mittel für sonst voll durchfinanzierte Bauvorhaben — unter Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse — zu ermöglichen, ist von einer Aufschlüsselung der bereitgestellten Beträge in für den Neubau bzw. den Wiederaufbau bestimmte Mittel bei dieser Bereitstellung abgesehen worden.

- Daher sind den Bewilligungsbehörden weitere Landeswohnungsbaumittel bereitgestellt worden.
- Die kreisfreien Städte und Landkreise sind von dieser Mittelbereitstellung unverzüglich zu unterrichten, um ihnen eine schnelle Verplanung dieser Mittel zu ermöglichen.

Die kreisfreien Städte und Landkreise haben die ihnen zugewiesenen Mittel unverzüglich für bewilligungsreife Bauvorhaben zu verplanen; sie haben auch für eine beschleunigte Vorlage der vorgeprüften Anträge an die Bewilligungsbehörden zu sorgen.

Die im Rahmen dieser Mittelverplanung zur Förderung von Wiederaufbauvorhaben vorgesehenen Beträge sind den Regierungspräsidenten bzw. — für den Bereich des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk — der Außenstelle des Wiederaufbauministeriums in Essen spätestens bis zum 31. 7. 1957 bekanntzugeben.

Die Regierungspräsidenten bzw. die Außenstelle in Essen haben sodann die für Wiederaufbauvorhaben angeforderten Mittel den kreisfreien Städten und Landkreisen unverzüglich zuzuweisen. Soweit Wiederaufbauvorhaben in kreisangehörigen Ämtern oder Gemeinden, die selbst Bewilligungsbehörde sind, gefördert werden sollen, haben die betreffenden Landkreise die ihnen zugewiesenen Mittel an die in Betracht kommenden Ämter oder Gemeinden unverzüglich weiterzuleiten.

## II.

- Für die Bewilligung der bereitgestellten Landesmittel gelten die im „Bezug“ angeführten Bestimmungen einschließlich der unter den lfd. Nrn. 2, 3, 17, 19 und 20 des RdErl. v. 31. 1. 1957 betr.: Wohnungsbaprogramm 1957 — I. Abschnitt — (MBl. NW. S. 289) erteilten Weisungen.

Entsprechend der mit dieser Mittelbereitstellung verfolgten Zielsetzung entfallen u. a. mithin insbesondere die Weisungen unter der lfd. Nr. 5 a) des vorgenannten RdErl. v. 31. 1. 1957 über die Zweckbindung von 70 v. H. der bereitgestellten Landesmittel zur Schaffung von Wohnraum für „Wohnungssuchende mit geringem Einkommen“ und, da Wohnraumhilfemittel in den jetzt bereitgestellten Beträgen nicht enthalten sind, die Weisungen unter der lfd. Nr. 7 über die weitere Zweckbindung eines Teiles der Mittel zu Gunsten Lastenausgleichsberechtigter.

- Die jeweils zuständigen Bewilligungsbehörden werden hiermit ermächtigt, nach Prüfung aller Förderungsvoraussetzungen im einzelnen über die hiernach erforderlichen Landesmittel bis zur Höhe der bereitgestellten Beträge auf der Grundlage der vorgenannten Bestimmungen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung durch Erteilung von Bewilligungsbescheiden zu verfügen.

Schon bei der Verplanung der Mittel sind nur solche Bauvorhaben zu berücksichtigen, deren Gesamtfinanzierung von vornherein gesichert und deren baldiger Baubeginn gewährleistet erscheint.

- Die Zurückziehung auch der jetzt bereitgestellten Mittel, die bis zum 31. 12. 1957 noch nicht bewilligt sein sollten, bleibt vorbehalten.

## III.

- Die hiermit bereitgestellten Mittel sind, soweit es sich um Neubaumittel handelt, unter der Pos. II/57/120, soweit es sich um Mittel für Wiederaufbau und Wiederherstellung bzw. für Ausbau und Erweiterung handelt, unter der Pos. II/57/520 bzw. 540 zu buchen.
- Über die Abwicklung der Baumaßnahmen ist nach Maßgabe des RdErl. v. 10. 3. 1953 — III A/4.025 — 838/53 — betr.: Berichterstattung über die Landesmaßnahmen zur Förderung des Wohnungsbau unter Beachtung des RdErl. vom 12. 12. 1956 — III A 3 — 4.025/4.035 — 2479/56 — betr.: Nachweisung über bewilligte Landesmittel — zu berichten.

**Bezug:** a) RdErl. nebst „Bestimmungen über die Förderung des sozialen Wohnungsbau im Lande NW. durch Landesdarlehen — Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1957 (WFB 1957)“ v. 19. 12. 1956 (MBl. NW. S. 2497),

b) RdErl. v. 19. 12. 1956 betr.: Förderung des sozialen Wohnungsbau; hier: Festsetzung von Durchschnitts- und Höchstsätzen für nachstellige Landesdarlehen für das Baujahr 1957 (MBl. NW. S. 2546).

An die Regierungspräsidenten, den Minister für Wiederaufbau

— Außenstelle Essen —,

die Rheinische Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf, Landesbank für Westfalen (Girozentrale) Münster (Westf.).

## Nachrichtlich:

An den Bundesminister für Wohnungsbau, Bad Godesberg, Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

— MBl. NW. 1957 S. 1483.

## Hinweise

### Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 35 v. 7. 6. 1957

Datum		Seite
29. 5. 57	Verordnung über die Festsetzung ermäßiger Reisekostenvergütungen für Lehrer bei Schulwanderungen, Studienfahrten und Schullandheimaufenthalten . . . . .	117
31. 5. 57	Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Wochenausweis . . . . .	118

Nr. 36 v. 13. 6. 1957

Datum		Seite
4. 6. 57	Gesetz zur Bereinigung des neueren Landesrechts . . . . .	119

Nr. 37 v. 14. 6. 1957

Datum		Seite
4. 6. 57	Gesetz über die vorläufige Regelung der Betriebserlaubnis für Apotheken . . . . .	159

— MBl. NW. 1957 S. 1487/88.

### Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 11 v. 1. 6. 1957

Seite		Seite
<b>Allgemeine Verfügungen</b>		
Geschäftliche Behandlung der Bußgeldsachen . . . . .	121	
Strafregisterbehörden; hier: Vorstrafenanfragen und Strafnachrichten bezüglich der in den schleswig-holsteinischen Gemeinden Brodersby, Dörphof, Karby, Kopperby, Olpenitz, Winnemark, Lohe und Rickelshof geborenen Personen . . . . .	122	
Rechtsgleiche Wiederverwendung im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 1 G 131 . . . . .	122	
Versicherungsfreiheit der Beamten . . . . .	122	
Versicherungsfreiheit in der Sozialversicherung und in der Arbeitslosenversicherung für die Beschäftigten bei der Landesverwaltung . . . . .	123	
Tarifvertrag über die Gewährung von Erholungsurlaub für Tarifangestellte im Urlaubsjahr 1957	124	
<b>Hinweise auf Rundverfügungen</b> . . . . .	124	
<b>Personalnachrichten</b> . . . . .	125	
<b>Gesetzgebungsübersicht</b> . . . . .	126	
<b>Rechtsprechung</b>		
<b>Zivilrecht</b>		
GBO §§ 45, 49, 53, 70, 80; BGB 873, 874, 892, 990, 1018. — Eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit ist als inhaltlich unzulässig zu löschen, wenn die Angabe des Inhalts des Rechts (z. B. Wasser- oder Rohrleitungsrecht) in dem Eintragungsvermerk fehlt und insoweit auf die Eintragungsbewilligung Bezug genommen ist. OLG Düsseldorf v. 3. April 1957 — 3 W 44/57 . . . . .	127	
1. StGB §§ 67 Abs. 4, 263; Straffreiheitsgesetz 1954, § 1. — Für den Betrug durch Erschleichtung einer Unfallrente wird an der vom RG in Bd. 62, 418 ff., vertretenen Auffassung festgehalten, wonach die Straftat erst mit der letzten Rentenzahlung beendet ist, die Tat mithin bis zu diesem Zeitpunkt auch "begangen" wird. OLG Köln v. 26. Februar 1957 — Ss 412/56 . . . . .	128	
2. StGB § 284; GewO § 33 d. — Wer allgemein zugelassene Geldspielautomaten (mit einem Einsatz von 0,10 DM und einer Gewinnchance von mindestens 1:5) ohne behördliche Genehmigung aufstellt, ist nicht auch nach § 284 StGB strafbar. OLG Köln v. 19. Februar 1957 — Ss 417/56 . . . . .	128	
3. StVO § 8 Abs. 3 Satz 1. — Die Vorschrift des § 8 Abs. 3 Satz 1 StVO, wonach beim Einbiegen in eine andere Straße nach rechts ein enger Bogen auszuführen ist, gilt auch für das Einbiegen in eine Einbahnstraße. OLG Köln v. 8. Februar 1957 — Ss 169/56 . . . . .	129	
4. StPO § 172. — Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung muß den Streitgegenstand in seinem jetzigen Stande — nach Maßgabe des stattgefundenen Ermittlungsverfahrens und der von der Staatsanwaltschaft erteilten Bescheide — erfassen und in groben Zügen erkennen lassen, was bisher in dem Verfahren geschehen ist und weshalb die von der Staatsanwaltschaft für ihre Bescheide gegebenen Begründungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Erwägungen nicht durchgreifen sollen. OLG Hamm v. 28. Januar 1957 — 2 Ws 356/56 . . . . .	130	
5. StPO § 244. — Die Ablehnung eines Eventualbeweisanstrages wegen Verschleppungsabsicht muß durch einen vor der Urteilsverkündung zu erlassenden Beschuß erfolgen. Eine Verschleppungsabsicht ergibt sich noch nicht daraus, daß der Antragsteller von der Wahrheit der von ihm behaupteten Tatsachen und einem günstigen Ergebnis der beantragten Beweiserhebung nicht überzeugt ist. OLG Hamm v. 14. Januar 1957 — 2 Ss 1497/56 . . . . .	131	
6. StPO § 367. — Hat die Strafkammer nur über eine Strafmaßberufung entschieden, wird mit dem Wiederaufnahmeantrag aber sowohl der Schuldausspruch als auch das Verfahren vor dem Landgericht angegriffen, so ist zur Entscheidung über den auf § 359 Ziff. 2 u. 5 gestützten Antrag das Schöffengericht und über den auf § 359 Ziff. 3 StPO gestützten Antrag die Strafkammer zuständig. Zuerst hat das Schöffengericht über den Antrag zu befinden. OLG Köln v. 3. April 1957 — 2 Ws 24/57 . . . . .	131	

— MBl. NW. 1957 S. 1487/88.

### Einzelpreis dieser Nummer 0,60 DM.

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 oder auf das Girokonto 35415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank in Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 4,50 DM, Ausgabe B 5,40 DM.